

Naturschutzbüro Zollernalb e.V.

Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



**Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Büro Gfrörer
z.H. Herrn Schittenhelm
Dettenseer Straße 23
72186 Empfingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
28. Juni 2016

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
19.05.2016
JS/GF

Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Bebauungsplan "Wilden" in Hechingen-Schlatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für die frühzeitige Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

1.

Das geplante Baugebiet ist - bis auf den westlichen Teil - von der LUBW als FFH-Mähwiese kartiert. Dies gilt auch für den noch unbebauten, an die B 32 angrenzenden Teil.

Es grenzt - wie in der Begründung zum B-Plan auch erwähnt - unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet an. Der Abstand zur Starzel mit seinem Steilufer und der natürlichen und naturnahen Bestockung ist äußerst gering. Entlang von natürlichen Flussläufen bewegen sich Insekten sowie Vögel und Fledermäuse und finden in den angrenzenden Wiesenflächen Nahrung. Daher handelt es sich hier um ein ökologisch überaus wertvolles Gebiet.

Mit der nun vorgesehenen Flächenvergrößerung stellt es ein ausgesprochen großes, über den örtlichen Bedarf hinausgehendes Neubaugebiet dar, das einen sehr geringen Abstand zu den ökologisch wertvollen Waldrändern und dem natürlichen und geschützten Flusslauf der Starzel aufweist. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass laut Presseberichten in der Kernstadt (Killberg) ein großes neues Wohngebiet - auch für den überörtlichen Bedarf - geplant ist.

2.

Die bislang als einzige Ausgleichsmaßnahme dargestellte Fläche A1 - magere Mähwiese - entlang des Uferwaldrands kann nicht als Ausgleich anerkannt werden, da lediglich der "status quo" festgeschrieben wird und keine irgendwie geartete Verbesserung oder Aufwertung der Fläche stattfindet. Unabhängig hiervon ist nicht erkennbar, wie die dauerhafte Sicherung einer Pflege bzw. Bewirtschaftung erfolgen sollte.

Die durch die Vergrößerung des Baugebiets im westlichen Teil erfolgte Inanspruchnahme von im FNP dargestellten landwirtschaftlichen Flächen (mageres Grünland) kann wegen der dort durch den Straßenverkehr bedingten Vorbelastung nicht auf der Ostseite, an der B 32, ausgeglichen werden, zumal es sich auch dort gegenwärtig um eine kartierte FFH-Mähwiese handelt. Der Ausgleich müsste daher zumindest teilweise an anderem Ort stattfinden.

3.

Das Pflanzgebot von je einem Hochstamm/Baugrundstück ist zu begrüßen, vermisst werden hingegen Gebote hinsichtlich der Verwendung heimischer blühender Sträucher bzw. Hecken. Die Ortsbesichtigung hat aufgezeigt, dass - etwa am hintersten Gebäude - häufig Thuja und Granit "gepflanzt" werden. Die hohe Wertigkeit der in Anspruch genommenen Fläche rechtfertigt fraglos das Gebot einer naturnahen Bepflanzung und Gartengestaltung und -bewirtschaftung.

4.

Sofern ungeachtet der Kartierung als FFH -Mähwiese sowie der angrenzenden Biotope der B-Plan in der geplanten Größe beschlossen werden und in Kraft treten sollte, wäre ein vollständiger Ersatz an anderer Stelle für den Verlust der FFH-Mähwiese erforderlich.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



i.A. Herbert Fuchs

<p><u>Rückfragen bitte direkt an:</u> Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen Tel. 07471-16103</p>
